

# Anmeldung

Name.....

Wohnort.....

.....

Gemäß § 8 NÖ Buschenschankgesetz, LGBl. 7045 in der derzeit geltenden Fassung, melde ich die Ausübung des Buschenschankes

vom..... bis.....

in <sup>1)</sup>.....an  
und werde folgende Getränke (Menge und Gattung im Sinne des §2 leg. cit.

.....

.....

.....

aus eigener Fechsung meiner Erzeugungsstätte<sup>2)</sup>

.....

entgeltlich ausschenken.

Ich erkläre ausdrücklich, dass ich nicht haltbar gemachten Traubensaft, Most, Pressobst, Obstsaft, Obstwein (Obstmost) nicht zugekauft habe.

....., am .....

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Buschenschankers)

Ich erkläre außerdem, Wein- bzw. Obstgärten selbst zu bewirtschaften und die gesetzlichen Eingangs- und Ausgangsbücher zu führe.

<sup>1)</sup>Genaue Bezeichnung der Ausschankräumlichkeiten oder allfälliger sonstiger Betriebsflächen.

<sup>2)</sup>Allenfalls landwirtschaftliche Hauptbetriebsstätte (jene Stelle, von der aus die Erzeugungsstätten als landwirtschaftliche Einheit bewirtschaftet werden) oder Nebenbetriebsstätte (Weinkeller, Obstkeller, Presshaus). Jährlich dürfen höchstens 1500 l Wein oder 2000 kg. Trauben pro Hektar bewirtschafteter Betriebsfläche (Weinbau) und Kalenderjahr zugekauft werde.